
Benötigte Unterlagen

Der Hilfesuchende hat über seine (persönlichen und finanziellen) Verhältnisse wahrheitsgemäss Auskunft zu geben und Einsicht in seine Unterlagen zu gestatten (§ 18 Abs. 1 SHG und § 27 Abs. 1 SHV; vergl. auch § 7 VRG). Dabei können folgende Unterlagen des Hilfesuchenden und seiner Angehörigen wesentlich und deshalb vom Hilfesuchenden vorzulegen sein:

Wir bitten Sie deshalb, folgende Unterlagen in Kopie einzureichen:

Persönliches:

- 0 Schriftenempfangsschein oder Personalausweis oder Identitätskarte
- 0 Ausländerausweis
- 0 Anstellungsvertrag / Lehrvertrag / Schulbestätigung
- 0 Gesuch zum Bezug von Sozialhilfeleistungen (im Original, ausgefüllt)

Finanzielles (Einnahmen und Ausgaben sowie Vermögen):

- 0 Mietvertrag / Mietnachtrag und letzte Mietzinsquittungen
- 0 Krankenkassenausweis/Police für das laufende Jahr und letzte Prämienquittungen
- 0 IPV (individuelle Prämienverbilligung (Verfügung der Sozialversicherungsanstalt)
- 0 Trennungs,- Scheidungs- oder Vaterschaftsurteil, private Trennungsvereinbarung
- 0 bei einzuleitender Trennung/Scheidung: Bestätigung der Anmeldung beim Friedensrichter oder Eheschutzrichter (falls vorhanden)
- 0 Belege über Alimentenzahlungen
- 0 Rechnungen für Hort, Krippe oder Tagesmutter
- 0 Versicherungspolicen
- 0 Spar-, Abzahlungs- und Darlehensverträge
- 0 bei Betreibungen: Unterlagen über laufende Pfändungen sowie Berechnung des Notbedarfs (Existenzminimum)

- 0 Steuererklärungen bzw. Steuerausweise
- 0 Ausweise über weitere offene Schulden
- 0 offene Krankenkassenprämienrechnungen und Mieten
- 0 Lohnabrechnungen für alle erwerbstätigen Familienangehörigen der letzten 3 Monate
- 0 Stipendien / Studiendarlehen
- 0 Verfügungen bzw. Ausweise über den Bezug von Leistungen der AHV, IV, SUVA und von Zusatzleistungen
- 0 Verfügungen bzw. Ausweise über den Bezug von Alimenten bzw. Alimentenbevorschussungen und Stipendien
- 0 Bank und PC-Auszüge sowie Wertschriften der letzten 6 Monate (detailliert)
- 0 Freizügigkeitspolice oder Berufliche Vorsorge
- 0 Beschluss der Fürsorgebehörde der letzten Wohngemeinde

Bei selbstständiger Erwerbstätigkeit:

- 0 Kassabuch (ev. Treuhandabschluss)
- 0 letzte Steuererklärung / Steuerrechnung

Bei Arbeitslosigkeit:

- 0 Kündigungsschreiben des letzten Arbeitgebers
- 0 Bestätigung der Anmeldung beim RAV
- 0 Taggeldabrechnungen
- 0 Verfügungen des RAV / der Arbeitslosenkasse
- 0 Formulare betreffend Arbeitsbemühungen

Bei Arbeitsunfähigkeit:

- 0 Arztzeugnis
- 0 IV-Anmeldung
- 0 Krankentaggeldabrechnung
- 0 Verfügungen der AHV, IV, SUVA, Pensionskasse, Zusatzleistungen

Gesuch um Sozialhilfe

AntragstellerIn:

Name / Vorname: Geb. Datum:

Adresse: Zivilstand:

PLZ / Ort: Trennungsvereinbarung:

Tel: Gerichtsurteil vom:

E-Mail: Nationalität/Heimatort:

ID / Ausweiskategorie:

Führerschein: ja nein Fahrzeug (Auto, Motorrad, etc.) vorhanden: ja nein

In der Gemeinde seit Geburt: -wenn nicht, seit:, Zuzug von:

Im Kanton Zürich seit Geburt: -wenn nicht, seit:, Zuzug von:

In der Schweiz seit Geburt: -wenn nicht, seit:, Zuzug von:

Höchste abgeschlossenen Ausbildung:

Höchste abgebrochene Ausbildung:

Erlerner Beruf: Letzte berufl. Tätigkeit:

Frühere Sozialhilfeunterstützungen: ja nein

In der Gemeinde: Zeitraum:

Alle bestehenden Bank- oder Postkonten hier aufführen:

.....
.....
.....

EhepartnerIn LebenspartnerIn Registrierte Partnerschaft

Name / Vorname: Geb. Datum:

Adresse: Zivilstand:

PLZ / Ort: Trennungsvereinbarung:

Tel: Gerichtsurteil vom:

E-Mail: Nationalität/Heimatort:

ID / Ausweiskategorie:

Führerschein: ja nein Fahrzeug (Auto, Motorrad, etc.) vorhanden: ja nein

In der Gemeinde seit Geburt: -wenn nicht, seit:, Zuzug von:

Im Kanton Zürich seit Geburt: -wenn nicht, seit:, Zuzug von:

In der Schweiz seit Geburt: -wenn nicht, seit:, Zuzug von:

Höchste abgeschlossenen Ausbildung:

.....

Höchste abgebrochene Ausbildung:

Erlerner Beruf: Letzte berufl. Tätigkeit:

Frühere Sozialhilfeunterstützungen: ja nein

In der Gemeinde: Zeitraum:

Alle bestehenden Bank- oder Postkonten hier aufführen:

.....

.....

.....

Wenn LebenspartnerIn:

Wann sind Sie in einen gemeinsamen Haushalt gezogen? Datum:

Haben Sie gemeinsame Kinder? ja nein

Kinder

Name / Vorname: Geb. Datum:

Ausbildung: Lebt es bei ihnen ja nein

Name / Vorname: Geb. Datum:

Ausbildung: Lebt es bei ihnen ja nein

Name / Vorname: Geb. Datum:

Ausbildung: Lebt es bei ihnen ja nein

Name / Vorname: Geb. Datum:

Ausbildung: Lebt es bei ihnen ja nein

Ist für ein/mehrere Kinder eine Kinderschutzmassnahme errichtet? ja nein

Wenn ja, welche:

Eltern des Antragsstellers

Eltern des Ehepartners / Ehepartnerin

Name / Vorname: Name / Vorname:

PLZ / Ort: PLZ / Ort:

Geburtsdatum: Geburtsdatum:

Zivilstand: Zivilstand:

Name / Vorname: Name / Vorname:
PLZ / Ort: PLZ / Ort:
Geburtsdatum: Geburtsdatum:
Zivilstand: Zivilstand:

Grosseltern des Antragsstellers

Name / Vorname
PLZ / Ort:
Geburtsdatum:
Zivilstand:

Grosseltern des Ehepartners / Ehepartnerin

Name / Vorname:
PLZ / Ort:
Geburtsdatum:
Zivilstand:

Name / Vorname: Name / Vorname:
PLZ / Ort: PLZ / Ort:
Geburtsdatum: Geburtsdatum:
Zivilstand: Zivilstand:

Wohnverhältnis

Mietvertrag / Untermietvertrag / Wohneigentum / obdachlos seit:

Wohnhaft an dieser Adresse seit:

Anzahl Zimmer: Anzahl im Haushalt lebende Personen:

Andere Personen im Haushalt:

Name/Vorname:	Art der Beziehung: WG-Partner, Untermieter
.....
.....
.....

Mietkosten: Garage: Mietzinsdepot:

Krankenkasse

<input type="checkbox"/> Police vorhanden	<input type="checkbox"/> Jahresfranchise Fr.:	<input type="checkbox"/> Unfall eingeschlossen
Vers. Person	Gesellschaft:	<input type="checkbox"/> Grundvers. (KVG) Fr.:.....
.....	<input type="checkbox"/> Zusatzvers. (VVG) Fr.:.....

<input type="checkbox"/> Police vorhanden	<input type="checkbox"/> Jahresfranchise Fr.:	<input type="checkbox"/> Unfall eingeschlossen
Vers. Person	Gesellschaft:	<input type="checkbox"/> Grundvers. (KVG) Fr.:.....
.....	<input type="checkbox"/> Zusatzvers. (VVG) Fr.:.....

<input type="checkbox"/> Police vorhanden	<input type="checkbox"/> Jahresfranchise Fr.:	<input type="checkbox"/> Unfall eingeschlossen
Vers. Person	Gesellschaft:	<input type="checkbox"/> Grundvers. (KVG) Fr.:.....
.....	<input type="checkbox"/> Zusatzvers. (VVG) Fr.:.....

Police vorhanden Jahresfranchise Fr.: Unfall eingeschlossen
 Vers. Person Gesellschaft: Grundvers. (KVG) Fr.:.....
 Zusatzvers. (VVG) Fr.:.....

Police vorhanden Jahresfranchise Fr.: Unfall eingeschlossen
 Vers. Person Gesellschaft: Grundvers. (KVG) Fr.:.....
 Zusatzvers. (VVG) Fr.:.....

Erhalten Sie eine individuelle Prämienverbilligung IPV, oder haben Sie diese beantragt?

nein bereits erhalten beantragt

Hausratversicherung Haftpflichtversicherung ja nein Police vorhanden
 Lebensversicherung ja nein Police vorhanden
 andere Versicherung ja nein Police vorhanden
 Freizügigkeitskonto ja nein Police vorhanden

Erwerbssituation Antragssteller

erwerbstätig

Anstellungsverhältnis (regelmässig, befristet, Lehre, etc.):

Anstellung als: Arbeitgeber:

Durchschnittliches Einkommen Monatslohn / Stundenlohn (netto): Fr.....

Durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche: Pensum in %:

nicht erwerbstätig

auf Stellensuche suche Stelle als:

in Ausbildung Haushalt/familiäre Gründe Invalidität Arbeitsunfähig / von/bis:

anderer Grund:

letzte Stelle: von/bis:

Bewerbungsunterlagen, Lebenslauf vorhanden ja nein

Unterstützung durch die regionale Arbeitsvermittlung (RAV)

Arbeitslos seit:

Wie oft waren Sie in den letzten 3 Jahren arbeitslos? nie einmal mehrmals

Haben Sie eine Anmeldung auf dem RAV gemacht? ja nein Ausgesteuert seit:

Ihr RAV-Berater: Datum Anmeldung:

Sind Sie zum Bezug von Arbeitslosentaggeldern berechtigt? ja nein in Abklärung

Haben Sie Einstelltage: ja nein

Grund:

Welche Kasse zahlt die Taggelder:

Erwerbssituation EhepartnerIn / LebenspartnerIn

erwerbstätig

Anstellungsverhältnis (regelmässig, befristet, Lehre, etc.):

Anstellung als:Arbeitgeber:

Durchschnittliches Einkommen Monatslohn / Stundenlohn (netto): Fr.....

Durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche: Pensum in %:

nicht erwerbstätig

auf Stellensuche suche Stelle als:

in Ausbildung Haushalt/familiäre Gründe Invalidität Arbeitsunfähig / von/bis:

anderer Grund:

letzte Stelle: von/bis:

Bewerbungsunterlagen, Lebenslauf vorhanden ja nein

Unterstützung durch die regionale Arbeitsvermittlung (RAV)

Arbeitslos seit:

Wie oft waren Sie in den letzten 3 Jahren arbeitslos? nie einmal mehrmals

Haben Sie eine Anmeldung auf dem RAV gemacht? ja nein Ausgesteuert seit:

Ihr RAV-Berater: Datum Anmeldung:

Sind Sie zum Bezug von Arbeitslosentaggeldern berechtigt? ja nein in Abklärung

Haben Sie Einstelltage: ja nein

Grund:

Welche Kasse zahlt die Taggelder:

Unterhaltsbeiträge / Alimente

Erhalten Sie für Ihre Kinder Unterhaltsbeiträge, Alimente, oder Kinderzulagen? ja nein

Verpflichtete/r (Name/Vorname/Adresse):

.....

Urteil / Vereinbarung: Urteil vom:

Kinderalimente: Betrag:

Alimente Ehegatte: Betrag:

Sind die Alimente bevorschusst? ja nein

Erhalten Sie Kinderzulagen: ja nein

Wer erhält die Kinderzulagen Vater Mutter

Erhalten Sie für Ihre Kinder Beiträge der Invalidenversicherung? ja nein Fr.

Ersatzeinkommen (aller unterstützenden Personen)

Lohn Guthaben Arbeitgeber	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> in Abklärung	Fr.
Taggelder der Arbeitslosenversicherung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> angemeldet	Fr.
<input type="checkbox"/> IV / <input type="checkbox"/> AHV-Rente(n)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> angemeldet	Fr.
<input type="checkbox"/> Witwen- / <input type="checkbox"/> Waisen- / <input type="checkbox"/> Kinderrente	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> angemeldet	Fr.
BVG-Rente(n) (Pensionskasse)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> angemeldet	Fr.
Rente(n) von Unfallversicherungen (SUVA)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> angemeldet	Fr.
Ausländische Renten	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> angemeldet	Fr.
andere Renten:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> angemeldet	Fr.
Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> angemeldet	Fr.
Taggelder der Krankenversicherung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> angemeldet	Fr.
Taggelder der Unfallversicherung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> angemeldet	Fr.
Taggelder der Invalidenversicherung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> angemeldet	Fr.
Andere Leistungen der Invalidenversicherung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> angemeldet	Fr.
andere Taggelder	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> angemeldet	Fr.
Stipendien	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> angemeldet	Fr.
Andere Einkommen:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> angemeldet	Fr.

Vermögen

Sparguthaben / Aktien	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Fr.
Lebensversicherungen, Fonds, etc.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Fr.
Anwartschaft auf Erbe:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Fr.
Kapitalauszahlung Pensionskasse	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Fr.
Liegenschaft: in CH und/oder Ausland	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	amtl. Wert:
Auto, Motorrad, oder ähnliches	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Eurotaxwert:
		Km-Stand:
Schmuck, Bilder oder andere Wertsachen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Fr.
Sonstiges:		

Ausstände / Schulden / Verpflichtungen

	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	gesamthaft	monatliche Raten
Mietschulden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Fr.
Krankenkasse	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Fr.
Steuern (Jahr(e))	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Fr.
Lohnpfändung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Fr.
Pfändungen von Eigentum	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Fr.
Alimenten-Verpflichtung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Fr.
Lebensversicherungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Fr.
Laufende Kredite	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Fr.
Leasing: <input type="checkbox"/> Auto / <input type="checkbox"/> Motorrad <input type="checkbox"/> Anderes	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Fr.
Andere Ausstände, Schulden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Fr.
Total Schulden		Fr.

Was sind die Gründe für Ihre Anmeldung beim Sozialdienst Küsnacht?

.....
.....
.....
.....

In welchem Lebensbereich benötigen Sie Unterstützung?

- | | | |
|---|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Wohnen | <input type="checkbox"/> Finanzielles | <input type="checkbox"/> Arbeit |
| <input type="checkbox"/> Gesundheit | <input type="checkbox"/> Sucht | <input type="checkbox"/> Paarbeziehung |
| <input type="checkbox"/> Kindererziehung | <input type="checkbox"/> Persönliches | <input type="checkbox"/> Integration |
| <input type="checkbox"/> Soziale Kontakte | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Was haben Sie bisher unternommen, um ihre Situation zu verbessern?

.....
.....
.....
.....

Was könnten Sie noch unternehmen, um Ihre Situation zu verbessern?

.....
.....
.....
.....

Welche Unterstützung erwarten Sie vom Sozialdienst Küsnacht?

.....
.....
.....
.....

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Persönliche Unterstützung | <input type="checkbox"/> Finanzielle Unterstützung |
|--|--|

Haben Sie persönliche Hilfe von einer anderen Person oder Stelle?

.....
.....
.....

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Arzt | <input type="checkbox"/> Therapeutische Stelle | <input type="checkbox"/> Alkohol- und Suchtberatung |
| <input type="checkbox"/> Paarberatung | <input type="checkbox"/> RAV | <input type="checkbox"/> Jugend- und Familienberatung |
| <input type="checkbox"/> Sozialdienst | <input type="checkbox"/> Budgetberatung | <input type="checkbox"/> Rechtsberatung |
| <input type="checkbox"/> Opferhilfe | <input type="checkbox"/> Kirchliche Stellen | <input type="checkbox"/> Beistand, Vormund |
| <input type="checkbox"/> Freunde | <input type="checkbox"/> Familie | <input type="checkbox"/> Nachbarschaftshilfe |
| <input type="checkbox"/> Mütterberatung | <input type="checkbox"/> Bewährungsdienst | <input type="checkbox"/> Berufs- oder Stipendienberatung |

Kontaktpersonen (Freunde, Bekannte, Anwalt, andere Stellen, Berufsleute)

Name / Vorname:

Adresse:

Telefon: Funktion:

Name / Vorname:

Adresse:

Telefon: Funktion:

Hausarzt / Facharzt

Name / Vorname:

Adresse:

Telefon: Funktion:

Name / Vorname:

Adresse:

Telefon: Funktion:

Rechte und Pflichten

1. Welche Rechte habe ich?

Wenn Sie einen unterschriebenen Antrag für wirtschaftliche Sozialhilfe bei Ihrer Gemeinde einreichen, muss dieser von der Gemeinde beantwortet werden.

Gegen einen schriftlichen Ablehnungsentscheid können Sie innert 30 Tagen Einsprache bei der zuständigen Einspracheinstanz erheben (siehe Rechtsmittelbelehrung im Ablehnungsentscheid).

Als unterstützende Person haben Sie - gestützt auf das Datenschutzgesetz - das Recht, Einsicht in die über Sie gespeicherten Daten zu nehmen.

Die Angaben der unterstützten Person sind besonders schützenswerte Personendaten im Sinne des Datenschutzgesetzes. Mitarbeitende der Gemeinde Küsnacht dürfen nur jene Daten bearbeiten, die für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz (SHG) und dem Zuständigkeitsgesetz (ZUG) auf Bundesebene notwendig sind.

2. Welche Pflichten habe ich?

2.1 Auskunfts- und Meldepflicht

Die Fragen zu Ihrer Person und zu Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen müssen Sie vollständig und wahrheitsgetreu beantworten.

Gestützt auf § 18 SHG und § 28 SHV müssen Sie Ihrer Sozialarbeiterin/Ihrem Sozialarbeiter alle Veränderungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie der Wohnverhältnisse (Wohnungswechsel, Aus- oder Einzug weiterer Personen) sofort und unaufgefordert bekannt geben. Auch der Bezug von Renten oder Taggeldern irgendwelcher Art, von Versicherungsleistungen oder finanziellen Unterstützungen von dritter Seite ist umgehend zu melden. Diese Meldepflicht bezieht sich auch auf die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des

Ehepartners/der Ehepartnerin, der registrierten Partnerin/des registrierten Partners sowie der minderjährigen Kinder, sofern sie im gleichen Haushalt leben.

Hinweis: Die Gemeinde Küsnacht ist verpflichtet, Ihrer Anspruchsberechtigung und allfällige Ansprüche, die Sie Dritten gegenüber haben, regelmässig zu überprüfen. Zu diesem Zweck holen Sie zu Beginn und während Ihrer Unterstützung bei der SVA Zürich routinemässig Ihren individuellen AHV-Kontoauszug ein.

Ferien oder Auslandsaufenthalte sind Ihrer Sozialarbeiterin/Ihrem Sozialarbeiter im Voraus mitzuteilen und genehmigen zu lassen. Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf Ferien.

2.2 Minderung der Unterstützungsbedürftigkeit

Wer Sozialhilfe erhält, muss alles in seiner Kraft Stehende tun, um seine persönliche und finanzielle Situation zu verbessern. Von der unterstützten Person wird ein aktiver Beitrag zur raschen beruflichen und sozialen Integration erwartet. In diesem Zusammenhang können Sie zur Teilnahme an zumutbaren Integrationsmassnahmen verpflichtet werden. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, einen Rechtsanspruch auf (Ersatz-)Einkommen geltend zu machen sowie Nachzahlungen von Versicherungsleistungen an die Gemeinde Küsnacht abzutreten.

Gemäss §2 SHG (Sozialhilfegesetz Kanton Zürich) gehen andere gesetzliche Leistungen der Sozialhilfe vor. Im Rahmen der Mitwirkungspflicht muss die unterstützte Person mögliche gesetzliche Leistungen geltend machen. Wird die Mitwirkungspflicht nicht wahrgenommen, ist der Grundbedarf ab Folgemonat um 15% zu kürzen.

2.3 Befolgen von Auflagen und Weisungen

Auflagen und Weisungen im Zusammenhang mit Unterstützungsbeiträgen sind gemäss § 21 SHG und § 23 SHV zu befolgen. Die Auflagen können z.B. die Aufnahme einer zumutbaren Erwerbsarbeit oder die aktive Teilnahme an einer Integrationsmassnahme beinhalten. Werden solche Anordnungen missachtet, können nach erfolgloser Verwarnung die Leistungen im Umfange der situationsbedingten Leistungen und bis zu 15% des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt (GBL) gekürzt und bei fehlendem Nachweis der Notlage allenfalls sogar eingestellt werden (§ 24 SHV).

2.4 Rückerstattungspflicht

Gestützt auf § 27 SHG sind unterstützte Personen verpflichtet, die für sich und den Ehepartner/die Ehepartnerin sowie für die minderjährigen Kinder rechtmässig erhaltenen Unterstützungsleistungen zurückzuerstatten, wenn die unterstützten Personen rückwirkend Leistungen von Sozial- oder Privatversicherungen, von haftpflichtigen oder anderen Dritten erhalten oder falls sie in finanziell günstige Verhältnisse gelangen. Dies gilt auch bei registrierten Partnerschaften.

Wer rückwirkend Leistungen von Sozial- oder Privatversicherungen (wie Taggelder der Arbeitslosenversicherung, Renten der Invalidenversicherung, der Unfallversicherung oder der Pensionskassen, Leistungen des Amtes für Zusatzleistungen etc.) oder von Dritten zugesprochen erhält, hat die Sozialhilfeleistungen entsprechender Höhe der in der gleichen Zeitspanne ausgerichteten wirtschaftlichen Hilfe zurückzuerstatten (§27 Abs. 1 lit. a SHG).

Rückerstattungspflichtig sind unterstützte Personen, die aus Erbschaft, Lotteriegewinn oder anderen nicht auf eigene Arbeitsleistung zurückzuführenden Gründen in günstige Verhältnisse gelangen (§ 27 Abs. 1 lit. b SHG). Soweit die günstigen Verhältnisse auf eigenem Erwerbseinkommen beruhen, sind Unterstützungsleistungen nur zurückzuerstatten, wenn die günstigen Verhältnisse derart sind, dass ein Verzicht auf Rückerstattung als unbillig erscheint.

Ferner ist die unterstützte Person gemäss § 27 Abs. 1 lit. c SHG verpflichtet, die Unterstützungsleistungen zurückzuerstatten, wenn vorhandene, zurzeit nicht realisierbare Vermögenswerte (z.B. Haus- oder Stockwerkeigentum, das selber bewohnt wird, und sonstige Vermögenswerte) durch Verkauf nachträglich liquid werden. Gestützt auf § 28 SHG kann die Rückerstattung von ausgerichteten Unterstützungsleistungen im Fall des Todes der unterstützten Person auch gegenüber deren Nachlass geltend gemacht werden.

2.5 Verwandtenunterstützungspflicht

Die Verwandten in auf- und absteigender Linie (Kinder/Eltern/Enkel/Grosseltern) sind grundsätzlich zur Hilfeleistung verpflichtet (Art. 328/329 ZGB).

Werden öffentliche Unterstützungsleistungen bezogen, prüft der Sozialdienst eine allfällige Beitragspflicht dieser Verwandten, entsprechend deren finanziellen Möglichkeiten.

2.6 Unrechtmässiger Leistungsbezug und Strafbestimmungen

Wer Unterstützungsleistungen unter unwahren oder unvollständigen Angaben erwirkt oder für andere als von der Behörde festgelegten Zwecke verwendet und dadurch bewirkt, dass die Behörde erneut zahlen muss, hat gemäss § 26 SHG die Unterstützungsleistungen zurückzuerstatten. Die Inanspruchnahme öffentlicher Unterstützungsleistungen unter unwahren oder unvollständigen Angaben wird zudem als Betrug gemäss Art. 146 StGB strafrechtlich verfolgt.

Der Sozialdienst ist berechtigt - bei Verdacht auf missbräuchlichen Leistungsbezug - die gemachten Angaben bei den betreffenden Amtsstellen, Arbeitgebern, Banken oder Versicherungen zu überprüfen und im Rahmen von § 27 SHV auch Auskünfte bei Dritten einzuholen. Dies schliesst eine Überprüfung durch einen Sozialdetektiv mit ein.

Gemäss § 48a SHG wird mit Busse bestraft, wer für sich oder andere durch unwahre oder unvollständige Angaben, durch Verschweigen von veränderten Verhältnissen oder in anderer Weise Leistungen nach diesem Gesetz unrechtmässig erwirkt.

3. Hinweis auf Meldepflicht ans Migrationsamt

Die Gemeinde Küsnacht ist gesetzlich dazu verpflichtet, dem Migrationsamt des Kantons Zürich die Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen an Ausländerin und Ausländer zu melden. von der Meldepflicht ausgenommen sind Personen, die eine Niederlassungsbewilligung besitzen und sich seit mehr als 15 Jahren in der Schweiz aufhalten. Ab einer gewissen Höhe kann der Sozialhilfebezug dazu führen, dass das Migrationsamt einen Widerruf der Aufenthalts- oder der Niederlassungsbewilligung prüft.

Auszahlung

Allfällige Ansprüche auf wirtschaftliche Hilfe sollen auf folgendes Konto überwiesen werden:

Bankfiliale: Bankkonto:

Postkonto:

Lautend auf:

Der Unterzeichnende / die Unterzeichnende bestätigen die Informationen unter dem Kapitel „Rechte und Pflichten“ gelesen zu haben und erklären sich damit einverstanden.

Ort, Datum:

AntragsstellerIn:

Ehe- / Lebenspartner:

Ort, Datum:

Unterschrift Abteilung Gesellschaft

Auszug aus den "Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe" (SKOS-Richtlinien)

Mit Beschluss vom 8. April 2013 hat die Sozialkommission Küsnacht festgelegt, dass die von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) revidierten Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe ab 1. Juli 2013 angewendet werden.

Grundbedarf

Haushaltsgrösse	Pauschale / Monat (CHF)	Pauschale pro Person und Monat (CHF)
1 Person	986.–	986.–
2 Personen	1'509.–	755.–
3 Personen	1'834.–	611.–
4 Personen	2'110.–	528.–
5 Personen	2'386.–	477.–

Pro weitere Person plus CHF 200.–

Zum Grundbedarf (der Grundbedarf von CHF 986.– ist auf das Haushaltsbudget der 10% der einkommensschwächsten Haushalte in der Schweiz abgestützt) zählen folgende Positionen:

- Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren
- Bekleidung und Schuhe
- Energieverbrauch (Elektrizität, Gas, etc.) ohne Wohnnebenkosten
- Laufende Haushaltführung (Reinigung/Instandhaltung von Kleidern und Wohnung) inkl. Kehrichtgebühren
- Kleine Haushaltgegenstände
- Gesundheitspflege ohne Selbstbehalte u. Franchisen (z.B. selbstgekaufte Medikamente)
- Verkehrsauslagen inkl. Halbtaxabonnement (öffentlicher Nahverkehr, Velo, Mofa)
- Nachrichtenübermittlung (z.B. Telefon, Post)
- Unterhaltung und Bildung (z.B. Konzession Radio/TV, Sport, Spielsachen, Zeitungen, Bücher, Schulkosten, Kino, Haustierhaltung)
- Körperpflege (z.B. Coiffeur, Toilettenartikel)
- persönliche Ausstattung (z.B. Schreibmaterial)
- Auswärts eingenommene Getränke
- Übriges (z.B. Vereinsbeiträge, kleine Geschenke)

Einkommensfreibetrag (EFB)

Der Einkommensfreibetrag ist ein personenbezogener Anreiz und kann in einem unterstützten Haushalt mehreren Personen gewährt werden.

Bei einer Erwerbstätigkeit (100%) auf dem ersten Arbeitsmarkt ist ein Einkommensfreibetrag von CHF 400.–/Monat vorgesehen; der Betrag reduziert sich bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend dem Arbeitsumfang, beträgt aber mind. CHF 100.–/Monat.

Haben in einem unterstützten Haushalt mehrere Personen Anspruch auf EFB und/oder IZU, beträgt die Obergrenze gemäss SKOS-Richtlinien max. CHF 850.– pro Haushalt.

Integrationszulage (IZU) für Nicht-Erwerbstätige

Integrationszulagen bewegen sich in einer Bandbreite von CHF 100.– bis CHF 300.–/Monat und werden an nicht erwerbstätige Personen, die sich an einer Integrationsaktivität beteiligen, ausgerichtet (Teilnahme an einem Integrationsprogramm, Honorierung von Leistungen, die im Rahmen des zweiten Arbeitsmarktes erbracht werden, gemeinnützige Tätigkeiten).

Anspruchsberechtigt sind Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und aktiv eine Integrationsleistung erbringen:

- **Berufliche Integration**
Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen ohne Erwerbseinkommen; Teilnahme an Motivationssemestern, Ausbildungen, Praktika (Gymnasium, Lehre), Weiterbildungen.
- **Soziale Integration**
Freiwilligenarbeit für das Gemeinwohl, die Nachbarschaft, verbindliche Pflege von Angehörigen. Stundenweise Betreuung von Kindern (ohne Einkommen); stunden- und tageweise Beschäftigung im Rahmen von Projekten.

Integrationszulage (IZU) für Alleinerziehende

Alleinerziehende, nicht in einer Partnerschaft lebende Personen, die wegen ihrer Betreuungsaufgaben von Kleinkindern unter drei Jahren weder einer Erwerbstätigkeit noch einer ausserfamiliären Integrationsaktivität nachgehen können, erhalten eine monatliche Integrationszulage von CHF 200.–. Der Anspruch erlischt mit Vollendung des 3. Lebensjahres des jüngsten Kindes.

Situationsbedingte Leistungen

Situationsbedingte Leistungen haben ihre Ursache in der besonderen gesundheitlichen, wirtschaftlichen und familiären Lage einer unterstützten Person.

Darunter fallen:

- Krankheits- und behinderungsbedingte Spezialauslagen (z.B. über die Grundversorgung hinausgehender Versicherungsschutz, wenn dies die kostengünstigere Lösung darstellt; durch Versicherung nicht gedeckte medizinische Sonderleistungen, z.B. im Rahmen der

Komplementär- oder Alternativmedizin; krankheits- oder behinderungsbedingte Folgekosten wie z.B. Spezialernährung, Taxifahrten, etc.)

- Erwerbsunkosten wie Fahrspesen, auswärtige Mahlzeiten
- Fremdbetreuung von Kindern während der Arbeitszeit (wenn sie in einem vertretbaren Verhältnis zum erzielten Erwerbseinkommen stehen)
- Schule und Erstausbildung: soweit sie nicht im Grundbedarf für den Lebensunterhalt enthalten sind (z.B. Schul- und Hortlager, Musikunterricht, etc.)
- Weitere situationsbedingte Leistungen: diese müssen im Einzelfall hinreichend begründet sein, und ihr Nutzen muss in einem sinnvollen Verhältnis zum finanziellen Aufwand stehen.
- Jugendliche und junge Erwachsene (zwischen 16 und 18 Jahren sowie junge Erwachsene im Alter zwischen dem vollendeten 18. und dem 25. Altersjahr)

Für den Lebensunterhalt gelten die speziellen Ansätze für junge Erwachsene:

- Im Haushalt der Eltern oder WG: Grundbedarf gemäss Kopfquote
- Kein eigener Haushalt / keine stationäre Einrichtung mit Vollpension: Effektive Kosten, max. Ansatz Zweipersonenhaushalt umgerechnet auf Einzelperson
- Mit eigenem Haushalt: Nur begründete Fälle (Einpersonenansatz)

Jungen Erwachsenen ist es, wie nicht unterstützten Personen, zumutbar, ihre Unterstützungskosten durch günstiges Wohnen zu minimieren (z.B. WG mit mind. 2 Personen).

Einkommensfreibetrag, Integrationszulagen:

Erwerbseinkommen	½ Einkommensfreibetrag
Teilnahme an Integrationsprogrammen	½ Integrationszulage
Schulbesuch	½ Integrationszulage
Berufslehre	½ Integrationszulage

Leistungskürzungen

Die revidierten SKOS-Richtlinien 2005 sehen bei Pflichtverletzungen vor, dass:

1. situationsbedingte Leistungen (SIL) gestrichen werden
2. der Betrag für den Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL) für die Dauer von max. 12 Monaten um höchstens 15% gekürzt wird
3. Kürzungsmassnahmen um jeweils höchstens weitere 12 Monate verlängert werden können, sofern die materiellen Kürzungsvoraussetzungen weiterhin gegeben sind und darüber ein neuer Entscheid getroffen wird.

**Gesellschaft**

Philipp Schwendimann
T 044 913 13 37
philipp.schwendimann@kuesnacht.ch

An alle Sozialhilfeempfänger der Gemeinde Küsnacht

Küsnacht, Im Dezember 2016

KulturLegi

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit 2007 lanciert die Caritas Zürich die KulturLegi im ganzen Kanton Zürich.

In unserem Kanton leben 120'000 Menschen am Existenzminimum oder darunter. Das ist jede zehnte Person. Gerade diese Personen leben oft sehr isoliert und sind aus finanziellen Gründen von einem grossen Teil des gesellschaftlichen Lebens ausgeschlossen. Die KulturLegi ermöglicht diesen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch vergünstigten Zugang zu sozialen, kulturellen und sportlichen Anlässen und Bildungsangeboten. Zudem berechtigt die KulturLegi einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration von Personen mit sehr tiefen Einkommen.

Die Gemeinde Küsnacht unterstützt die KulturLegi und gibt diese an alle Sozialhilfeempfänger ab. Die KulturLegi ist persönlich und mit einem Foto versehen. Sie ist im ersten Jahr gratis und ab dem Ausstellungsdatum ein Jahr gültig. Eine Verlängerung kostet für die erste Person einer Familie CHF 20.00, für eine weitere CHF 10.00. Für Kinder ist die KulturLegi gratis.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Die Abgabe der KulturLegi erfolgt über das Sekretariat der Abteilung Gesellschaft. Bitte bringen Sie für jedes Familienmitglied ein aktuelles Passfoto mit.

Freundliche Grüsse

Philipp Schwendimann
Leiter Sozialdienst